

# Validierung nicht formalen und informellen Lernens in Europa

Ergebnisse aus dem Europäischen Verzeichnis 2016<sup>1</sup>



**ERNESTO VILLALBA-GARCÍA**  
Ph.D., Cedefop-Experte,  
Thessaloniki, Griechenland

**Die Validierung nicht formalen und informellen Lernens ist ein wichtiges politisches Steuerungsinstrument, das die Durchlässigkeit der Bildungssysteme und ihre Anpassung an den Wandel der Qualifikationsnachfrage fördert. Durch die Anerkennung von nicht formal oder informell erworbenen Kompetenzen wird insbesondere von sozialer Ausgrenzung bedrohten Gruppen ein Einstieg in das formale Bildungssystem bzw. ein Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht. Das Europäische Verzeichnis liefert einen Überblick über den Stand der Validierung in den europäischen Ländern. Im Beitrag werden ausgewählte Ergebnisse vorgestellt.**

## Einleitung

Die Empfehlung des Europäischen Rats vom Dezember 2012<sup>2</sup> forderte die Mitgliedstaaten auf, bis spätestens 2018 Regelungen für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens einzuführen. In einigen Mitgliedstaaten besteht bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit, eine Qualifikation durch die Validierung von Berufserfahrung zu erwerben. So wurde in Frankreich schon 1985 die »*bilan de compétences*« eingeführt, und seit 1992 können berufliche Abschlusszeugnisse (*Certificats d'aptitude professionnelle*) auf der Grundlage von Bewertungen vorangegangenen, nicht formalen Lernens erworben werden. 2002 wurde zudem per Gesetz ein umfassender Nationaler Validierungsrahmen eingeführt (VAE). In den späten 1990ern und den 2000er-Jahren entwickelten weitere europäische Länder Verfahren und Rahmenstrukturen zur Validierung. Die EU-Ratsempfehlung von 2012 markierte daher den Abschluss einer Ausbau- und Erprobungsphase im Bereich der Validierung und gab eine grundlegende, gemeinsame Definition für die Validierung in Europa vor (vgl. VILLALBA/BJØRNAVOLD 2017). Sie bezeichnet

Validierung als ein »Verfahren, bei dem eine zugelassene Stelle bestätigt, dass eine Person die anhand eines relevanten Standards gemessenen Lernergebnisse erzielt hat« (EU-Ratsempfehlung, S. 398/5). Das Validierungsverfahren umfasst vier Einzelschritte: Identifizierung, Dokumentierung, Bewertung und Zertifizierung. Validierungsverfahren unterscheiden sich in Bezug auf die Gewichtung der einzelnen Phasen; dieses hängt davon ab, welche Ziele die Person verfolgt, die sich dem Verfahren unterzieht (vgl. ANNEN/BRETSCHNEIDER 2014; Cedefop 2016).

Der hier vorgestellte Sachstand auf der Basis des Europäischen Verzeichnisses zur Validierung (in der aktualisierten Fassung von 2016)<sup>3</sup> konzentriert sich vor allem auf bestehende Regelungen zur Validierung in den Mitgliedstaaten, ihre Verknüpfung mit den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) und Standards im Vergleich zum formalen System.

<sup>2</sup> Vgl. [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32012H1222\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32012H1222(01)) (Stand: 11.10.2017)

<sup>3</sup> Die 6. Aktualisierung des Verzeichnisses wurde vom Cedefop finanziert und von ICF International durchgeführt (leitende Referenten: JO HAWLEY, ILONA MURPHY und MANUEL SOUTO-OTERO). Sie erfolgte unter Aufsicht des Lenkungsausschusses, in dem das Cedefop (ERNESTO VILLALBA-GARCÍA, HANNE CHRISTENSEN und JENS BJØRNAVOLD), die Europäische Kommission (KOEN NOMDEN, LIEVE VAN DEN BRANDE, MARTINA NI-CHEALLAIGH, CORINNA LIERSCH und ANNA NIKOWSKA) sowie die ETF (ANNA KAHLSON und EDUARDA CASTEL-BRANCO) vertreten waren. Die Arbeiten wurden im Rahmen des Cedefop-Dienstleistungsauftrags Nr. 2014-0182/AO/ECV/JB-EVGAR/2016-Validation-Inventory/014/14 ausgeführt. Außerdem war die Beratungsgruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen an der Aktualisierung des Verzeichnisses beteiligt.

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist kein Politikpapier und gibt nicht notwendig die Auffassungen der Europäischen Kommission, des Cedefop oder der Beratungsgruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen wieder. Der Beitrag basiert auf dem aktuellen Synthesebericht (vgl. Cedefop/EU-Kommission/ICF 2017). Der Synthesebericht wurde von JO HAWLEY, ILONA MURPHY, MANUEL SOUTO-OTERO, ERNESTO VILLALBA-GARCÍA, BIANCA FARAGAU und DAVID SCOTT erstellt. Für den vorliegenden Beitrag trägt jedoch der Verfasser die alleinige Verantwortung.

## Das Europäische Verzeichnis zur Validierung – Aktualisierung 2016

Die EU-Ratsempfehlung stellt politisches Einvernehmen über die Grundzüge der Validierungssysteme in Europa her. Sie benennt eine Reihe von Grundsätzen, die als Bausteine für funktionsfähige Validierungsregelungen dienen.

### Aufbau und Struktur des Verzeichnisses

Das Verzeichnis umfasst eine Reihe von Länderberichten und andere spezifische Ergebnisse wie thematische Berichte, Datenbanken oder Fallstudien, wobei es Unterschiede zwischen den einzelnen Ausgaben gibt. Das Verzeichnis 2016 enthält 36 aktualisierte Darstellungen (für Belgien wurden zwei und für das Vereinigte Königreich drei Berichte erstellt)<sup>4</sup> zu 33 Ländern (alle Mitgliedstaaten, Schweiz, Türkei, Island, Norwegen und Liechtenstein).

- Die **Länderberichte** werden jeweils von nationalen Experten/Expertinnen verfasst. Ein erster Berichtsentwurf basiert auf Sekundäranalysen und Informationen, die durch nationale Kontakte und verschiedene Befragungen von Akteuren ermittelt wurden. Dieser Entwurf wird von einem Mitglied der Beratungsgruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen aus dem jeweiligen Land überprüft. Darüber hinaus nehmen noch weitere (bis zu zwei) Länderexperten/-expertinnen zu den Berichten Stellung, die in die Länderberichte Eingang finden, bevor die Berichte erneut der Beratungsgruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen zur abschließenden Überprüfung vorgelegt werden. Die im Verzeichnis 2016 enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Zeitraum bis Juni 2016.
- Die **»Länderübersicht-Datenbank«** fasst die in den einzelnen Länderberichten enthaltenen Informationen anhand eines standardisierten Indikatorensets zusammen. Mittels der Datenbank können die verschiedenen in der Empfehlung benannten Grundsätze in eine Reihe von Indikatoren (oder Analysebereiche) übersetzt werden, die einen Überblick über die Situation in Europa liefern. Die Daten für die Datenbank werden separat für die Teilsektoren des Bildungssystems (allgemeine Bildung, berufliche Bildung – Erstausbildung, Weiterbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung) sowie einzelne Sektoren (Bildungssystem, Arbeitsmarkt und »dritter Sektor«) erhoben.

Validierungsinitiativen im Rahmen des Arbeitsmarkts sind definiert als Initiativen, die Personen den Zugang zu Arbeitsplätzen im Privatsektor oder die Mobilität innerhalb dieses Sektors (zur Unterstützung der Laufbahnenentwicklung) ermöglichen sollen. Solche Initiativen könnten daher z. B. von Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden, aber auch öffentlichen Einrichtungen, z. B. Arbeitsagenturen, gefördert werden.

Validierungsinitiativen im »dritten Sektor« sind definiert als Maßnahmen zur Unterstützung der Jugend- und Freiwilligenarbeit. Sie werden von gemeinnützigen Einrichtungen oder NGOs entwickelt und sollen verschiedenste Zielgruppen unterstützen (z. B. Flüchtlinge/Migrantinnen und Migranten, Erwerbslose, benachteiligte Jugendliche, Menschen mit Behinderungen usw.).

Der englische Originalbeitrag (vgl. [www.bibb.de/bwp-8485](http://www.bibb.de/bwp-8485)) enthält eine Abbildung, die veranschaulicht, in welchem Bezug die EU-Ratsempfehlung, die Leitlinien und das Verzeichnis zueinander stehen, und die Hauptthemen aufführt, die im Europäischen Verzeichnis erfasst werden.

Außerdem empfiehlt sie eine regelmäßige Überarbeitung der Europäischen Leitlinien sowie des Verzeichnisses zur Validierung und gewährt diesen damit weitere politische Unterstützung. Die erste Ausgabe der Europäischen Leitlinien erschien 2009 (vgl. Cedefop 2009). Im Jahr 2015 wurde sie im Anschluss an ein Konsultationsverfahren mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen überarbeitet. Die Leitlinien arbeiten die in der Empfehlung benannten Grundsätze weiter aus, erläutern die Bedingungen für deren Umsetzung und weisen auf die wichtigen Punkte hin, die die Akteure bei ihren Entscheidungen beachten müssen (vgl. Cedefop 2016). Während die Leitlinien allgemeine Vorgaben für die Entscheidungsfindung machen, legt das Verzeichnis dar, wie die Länder die in der Empfehlung und den Leitlinien benannten Grundsätze in die Praxis umsetzen (zu Aufbau und Struktur des Verzeichnisses 2016 vgl. Infokasten). Damit bietet das Verzeichnis eine verlässliche Informationsquelle zum Thema Validierung in Europa. Durch eine Analyse der jeweiligen Verfahren in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Systemen können die Länder voneinander lernen und verstehen, wie Validierungssysteme in einem bestimmten Kontext funktionieren. Das Verzeichnis 2014 belegte, dass die Validierungsverfahren sich von Land zu Land, aber auch innerhalb der Länder erheblich voneinander unterscheiden. In den verschiedenen Teilsektoren des Bildungssystems sind die Validierungsverfahren unterschiedlich weit entwickelt, weshalb sie bei der Analyse der existierenden Praktiken separat zu untersuchen sind. Die Datenbank von 2016 vermittelt einen klareren Überblick über die Validierungsregelungen, da sie eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Sektoren und den Teilsektoren des Bildungssystems in einem Land ermöglicht.

### Ausgewählte Ergebnisse des Europäischen Verzeichnisses 2016

#### Validierungsregelungen

Laut Länderberichten gab es in allen Ländern in mindestens einem Bildungssektor Validierungsregelungen; eine Ausnahme bildete Kroatien, wo die Entwicklung des Systems, die im Rahmen der Implementierung eines nationalen Qualifikationsrahmens erfolgt, im Juni 2016 noch nicht abgeschlossen war. In Europa ist Validierung vor allem in der beruflichen Aus- und Weiterbildung möglich (vgl. Abb. 1, S. 8). Auch die Hochschulen haben in den letzten Jahren vermehrt Möglichkeiten zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens geschaffen. Im Rahmen von Arbeitsmarktinitiativen oder im »dritten Sektor« sind Validierungsregelungen nicht so weit verbreitet. Allerdings verfügen einige Länder neben der Validierung im Bereich der formalen Bildung noch über andere Validierungsrege-

<sup>4</sup> Der Einfachheit halber werden in diesem Beitrag die beiden Regionen Belgiens und die drei Nationen im Vereinigten Königreich in den verschiedenen Abbildungen und Berichten als »Länder« bezeichnet.

Abbildung 1

Anzahl der Länder\* mit Validierungsregelungen nach Sektoren und Teilsektoren



Quelle: Europäisches Verzeichnis zur Validierung 2016

\* Die Berichte aus den beiden belgischen Regionen und den drei Nationen im Vereinigten Königreich sind jeweils als ein Land berücksichtigt.

lungen mit Bezug zum »dritten Sektor« oder zum Arbeitsmarkt. In 15 Ländern gibt es systematische Validierungsregelungen im Rahmen des Arbeitsmarkts, vor allem für den Berufsbildungssektor oder einzelne Tätigkeitsfelder. So wurden z.B. in Malta Validierungsverfahren für die Bereiche Kinderbetreuung und Baugewerbe entwickelt. Was den »dritten Sektor« betrifft, sind in 22 Ländern zumindest einige Validierungsregelungen vorhanden. Diese münden überwiegend in Zertifikate, die Nichtregierungsorganisationen ausstellen und die kaum einen oder gar keinen Bezug zu formalen Qualifikationen haben. Die Validierungsregelungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung umfassen meist vier Validierungsschritte; die Validierungsverfahren im Rahmen des Arbeitsmarkts oder im »dritten Sektor« konzentrieren sich dagegen hauptsächlich auf Identifizierung und Dokumentation.

Ähnlich wie für 2014 zeigt das Verzeichnis 2016, dass die Validierungsmöglichkeiten noch recht fragmentiert sind und hier sektorenübergreifend mehr Kohärenz geschaffen werden muss. Die Länder scheinen diesbezüglich bemüht, indem sie sektorenübergreifende Strategien und Koordinierungsmechanismen entwickeln. Die Anzahl der Länder, in denen es solche Mechanismen gibt, hat sich seit 2010

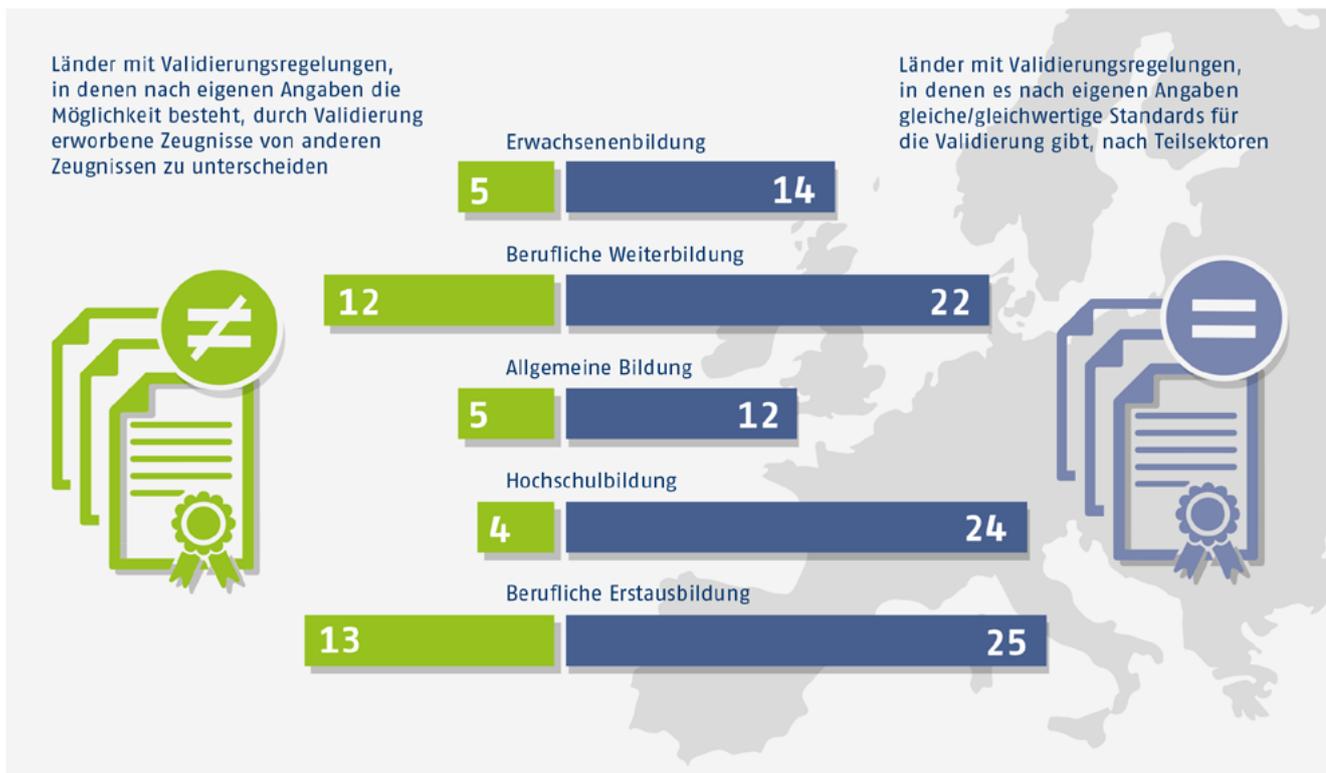
praktisch verdoppelt. So ist beispielsweise in Schweden die Nationale Delegation für Validierung befugt, koordinierte Tätigkeiten zur Entwicklung der Validierung auf regionaler und nationaler Ebene zu beobachten, zu unterstützen und voranzutreiben. In Irland wurde das Praxisfachleute-Netzwerk für die Anerkennung früher erworbener Kenntnisse aufgebaut.

### Verknüpfungen mit NQR und Leistungspunkten

Nationale Qualifikationsrahmen können als Instrument zur Verknüpfung der Validierungsregelungen in den verschiedenen Sektoren dienen. Sie gelangen zunehmend zur Einsatzreife und finden in ganz Europa Verbreitung (vgl. Cedefop 2017). In vielen Ländern erfolgt die Entwicklung von Validierungsregelungen parallel zur Einführung oder Überarbeitung von nationalen Qualifikationsrahmen. In Letzteren werden jedoch in erster Linie formale Qualifikationen berücksichtigt, wobei der Zugang zu diesen auch durch nicht formales oder informelles Lernen möglich sein sollte. In der Regel werden Zertifikate außerhalb des formalen Systems zu Beginn der Entwicklungsphase eines NQR nicht einbezogen.

Abbildung 2

Prozentanteil der Länder\* mit Validierungsregelungen aufgeschlüsselt nach den für die Validierung genutzten Standards und den Unterscheidungsmöglichkeiten



Quelle: Europäisches Verzeichnis zur Validierung 2016

\* Die Berichte aus den beiden belgischen Regionen und den drei Nationen im Vereinigten Königreich sind jeweils als ein Land berücksichtigt.

Das Verzeichnis 2016 dokumentiert für 28 Länder in mindestens einem Sektor eine Verknüpfung zwischen Validierung und NQR (2014 war dies nur in 20 Ländern der Fall). Die Art und Weise der Verknüpfung kann jedoch unterschiedlich sein. In 22 Ländern ist der Erwerb von NQR-Qualifikationen oder Teilen davon durch eine Validierung möglich. In 19 Ländern können NQR-Qualifikationen in mindestens einem Bildungssektor auf Grundlage der Validierung nicht formalen und informellen Lernens vergeben werden. Im Hochschulbereich gibt es diese Möglichkeit etwas häufiger als in anderen Teilsektoren des Bildungswesens, während die Validierung in der beruflichen Bildung (Aus- und Weiterbildung) ein sehr wichtiger Weg zum Erwerb von (Teil-)Qualifikationen ist.

In 26 Ländern kann eine Qualifikation durch Leistungspunkte mittels der Validierung nicht formalen oder informellen Lernens vergeben werden (zum Vergleich 2014: 23 und 2010: 19 Länder). Dabei sind auch Länder berücksichtigt, die nicht im NQR erfasste Qualifikationen durch Validierung verleihen. In der Hochschulbildung ist die Vergabe von Leistungspunkten das häufigste Validierungsverfahren, wobei die Entwicklung des ECTS und der Bologna-Prozess eine wichtige Rolle gespielt haben dürften. In

der beruflichen Aus- und Weiterbildung können Leistungspunkte in zehn Ländern mittels Validierung zuerkannt werden.

### Validierungsstandards im Vergleich zum formalen System

26 Länder nutzen in mindestens einem Teilsektor des Bildungswesens für die Validierung exakt die gleichen oder gleichwertige Standards, wie sie in der formalen Bildung gelten (vgl. Abb. 2). Die meisten Länder mit Validierungsregelungen stützen sich auf die gleichen Standards – insbesondere in der beruflichen Erstausbildung und der Hochschulbildung, seltener dagegen in der Erwachsenen- oder der beruflichen Weiterbildung. Das Vorhandensein vergleichbarer Standards bedeutet jedoch nicht automatisch, dass durch Validierung erworbene Zertifikate mit denen im formalen Bildungssystem erworbenen identisch sind. Ein durch Validierung erworbenes Zeugnis kann sich den Länderberichten zufolge sehr wohl von Zeugnissen unterscheiden, die für einen formalen Bildungsgang des gleichen Sektors vergeben wurden. In der beruflichen Erstausbildung war dies in 13 Ländern möglich, in der beruflichen

Weiterbildung in zwölf Ländern. In der Hochschulbildung ist dies seltener der Fall. Die Möglichkeit zur Unterscheidung von Zertifikaten könnte dazu führen, dass ihnen ein unterschiedlicher Wert zuerkannt wird, obwohl sie sich auf gleichwertige Standards beziehen. Dies könnte verhindern, dass die Validierung ein anerkannter Weg zum Qualifikationserwerb wird. Allerdings ist wenig darüber bekannt, ob die Zertifikate auch tatsächlich unterschiedlich wahrgenommen werden.

### Schlussfolgerungen

Das aktualisierte Verzeichnis 2016 belegt kontinuierliche Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele der EU-Ratsempfehlung von 2012, obwohl es nach wie vor verbesserungsfähige Bereiche gibt. Insgesamt wird die Validierung nicht formalen und informellen Lernens allmählich zum allgemeinen Merkmal der europäischen Bildungslandschaft. Die meisten Länder entwickeln nationale oder sektorale Strategien und schaffen damit Strukturen, Mechanismen und Gesetze, die den vollständigen oder teilweisen Erwerb von Qualifikationen durch Validierung ermöglichen. In vielen Fällen erfolgt dies mittels Leistungspunkten, wobei Standards genutzt werden, welche mit denen der entsprechenden formalen Qualifikation vergleichbar oder gleichwertig sind. Sie werden zunehmend in die nationalen Qualifikationsrahmen integriert, deren Konzeption und Implementierung wiederum zur Entwicklung von Validierungsregelungen beiträgt. Weiterer Handlungsbedarf

besteht jedoch bei der Verknüpfung zwischen NQR und Zertifikaten, die von privaten Einrichtungen sowie Organisationen des »dritten Sektors« (außerhalb des formalen Systems) vergeben werden.

Die Länder nutzen vergleichbare oder gleichwertige Standards für die Validierung und für formale Bildungsgänge, was deren Abstimmung erleichtert und die Gleichwertigkeit von Qualifikationen gewährleistet, die durch Validierung erworben werden. Allerdings lassen sich in vielen Ländern Qualifikationen nach wie vor danach unterscheiden, wie sie erworben wurden. Dies könnte das Potenzial der Validierung beeinträchtigen, weil das Verfahren dadurch »stigmatisiert« wird und nicht zu einer akzeptierten Methode für den Qualifikationserwerb werden kann.

Obwohl Institutionen und Strukturen aufgebaut sowie Standards eingeführt wurden, fehlt es auf Länderebene immer noch an präzisen Informationen darüber, wer aus der Validierung welchen Nutzen ziehen kann. Daher muss die Datenerhebung um eine Wirkungsanalyse erweitert werden. Die wenigen vorliegenden Informationen legen nahe, dass genau die Personen, die am meisten von der Validierung profitieren könnten, nicht gezielt genug durch Validierungsinitiativen angesprochen werden. Validierung sollte stärker genutzt werden, um benachteiligte und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen zu erreichen. Dies kann vor allem durch eine bessere Abstimmung der Validierung mit Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen und anderen strategischen Initiativen erfolgen. ◀

---

### Literatur

ANNEN, S.; BRETSCHNEIDER, M.: Der Prozess der Validierung nichtformalen und informellen Lernens: Begriffliche Konkretisierung und Diskussionsstand im deutschsprachigen Raum. In: BWP 43 (2014) 5, S. 11–15 – URL: [www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/7424](http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/7424) (Stand: 11.10.2017)

CEDEFOP: Europäische Leitlinien für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens. Luxemburg 2009

CEDEFOP: Europäische Leitlinien für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens (Cedefop reference series, Nr. 104) Luxemburg 2016 – URL: <http://dx.doi.org/10.2801/008370> (Stand: 11.10.2017)

CEDEFOP: Analysis and overview of national qualifications framework developments in European countries. Luxemburg 2017

CEDEFOP; KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN; ICF INTERNATIONAL: European Inventory on validation of non-formal and informal learning – 2016 update, Synthesis report. Luxemburg 2017

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN; CEDEFOP; GHK: European Inventory on validation of non-formal and informal learning – 2010 update

VILLALBA, E.; BJØRNAVOLD, J.: Chapter 5: validation of non-formal and informal learning; A reality in Europe? In: CEDEFOP/ETF/UNESCO (Hrsg.): Global Inventory of Regional and National Qualifications Frameworks 2017. Volume I. 2017 (in Vorbereitung)

-----  
Leicht gekürzte Fassung des englischen Originals (vgl. [www.bibb.de/bwp-8485](http://www.bibb.de/bwp-8485)). Übersetzung: Linda Gränz, Mannheim